

Beschlussvorlage der Verwaltung

Sachgebiet 20.1
Aktenzeichen:
Vorlage Nr.: BV/2081/2024

Freigabedatum:
17.01.2024

Vorlage für die Sitzung			
Haupt- und Finanzausschuss	Entscheidung	29.01.2024	öffentlich

Beratungsgegenstand: **Genehmigung des Forstwirtschaftsplan 2024**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:
Siehe Sachverhalt

Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:
Siehe Sachverhalt

Beschlusscontrolling:
Die Beschlussvorlage der Verwaltung ist nicht für das Beschlusscontrolling vorgesehen.

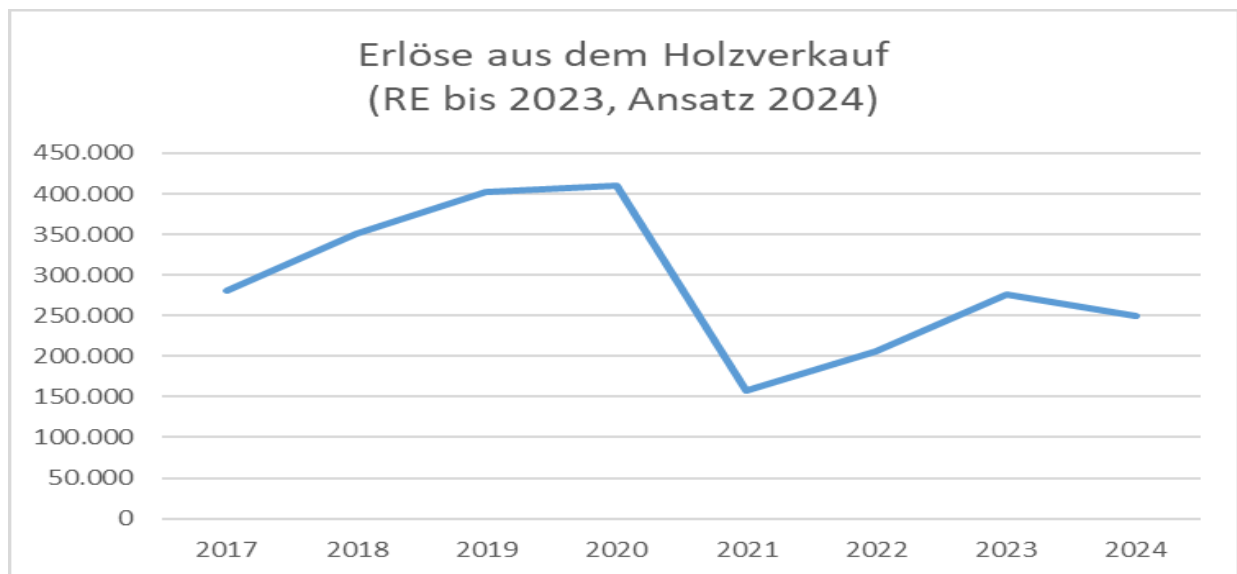
Beschlussvorschlag:

Dem Forstwirtschaftsplan für 2024 wird in der vorgelegten Fassung zugestimmt.

Erläuterungen:

Das Wirtschaftsjahr 2023 war weniger krisenbehaftet wie die vergangenen Jahre, in denen die Borkenkäferplage, die Trockenheit und das Unwetterereignis erhebliche negative Einflüsse ausgelöst haben.

Das jährliche Ertragsvolumen aus dem Holzverkauf ist in der Vergangenheit starken Schwankungen ausgesetzt gewesen. Ursachen hierfür sind deutliche Veränderungen der Holzpreise und erhöhte Einschlagquoten (u.a. durch den Zwang zur Fällung von Bäumen zur Bewältigung der Borkenkäferplage).



Der Saatgutverkauf ist entscheidend abhängig von der Erntemenge. Während in 2022 ein Rekordjahr mit Erlösen von 158 T€ war, ist in 2023 ein Ertragsvolumen unter 10 T€ realisiert worden. Auch für 2024 wird mit einem geringen Aufkommen an Erlösen aus dem Saatgutverkauf gerechnet.

Aus der Förderung „Klimaangepasstes Waldmanagement“ wurden in 2023 Erträge i.H.v. 44 T€ generiert. Die ganzjährige Förderung wird mit einem Betrag von 75 T€ für 2024 angesetzt.

Bedeutende Veränderungen im Aufwandsbereich werden durch die Biotopbaum-Kartierung ausgelöst, die mit 80 T€ in 2024 zu Buche schlägt.

Gegenüber dem Vorjahr reduziert sich der Ansatz für die Instandsetzung von Wirtschafts- und Wanderwegen von 86 T€ auf 7 T€, da keine Mittel mehr für die Instandsetzung von Hochwasserschäden benötigt werden.

Eine bedeutende Investition stellt die Ersatzbeschaffung eines Waldarbeiterschutzwagens dar, der mit einem Betrag von 30 T€ in 2024 eingeplant ist. Der zu ersetzende Schutzwagen wurde in 1994 angeschafft.

Die Zusammenfassung des Forstwirtschaftsplans ist als Anlage 1 beigelegt. Die Ansätze des Forstwirtschaftsplans entsprechen dem Entwurf der Haushaltssatzung 2024 der Stadt Rheinbach und sind – mit den Ansätzen des „Nichtforstwirtschaftlicher Betriebs“ – in Anlage 2 dargestellt.